

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 6 (1939-1940)  
**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

blésés ou des malades qu'il est appelé à secourir, à condition qu'il appartienne au service de santé de l'armée ou au service volontaire incorporé dans le service sanitaire officiel, et soit soumis à la discipline militaire.

Si donc il existe, au sein de la D. A. P., une section sanitaire militarisée, le personnel qui en fait partie peut revendiquer le bénéfice de la convention et porter le brassard. Mais le personnel ordinaire de la D. A. P., celui qui est chargé de la défense passive contre les avions, n'est point

immunisé à l'instar du personnel sanitaire, et n'a pas droit au brassard.

Il faut éviter dans l'interprétation de la convention ce qui peut donner lieu à contestation. On risque autrement, d'une part, d'induire l'adversaire à respecter moins scrupuleusement la convention, et d'autre part, en cas d'attaque, de ne pouvoir justifier victorieusement de l'applicabilité de la convention, et, par conséquent, de ne pas pouvoir condamner rigoureusement ce qui ne serait qu'une infraction discutable.

## Literatur

**Die Chemie der Kampfstoffe** von Dr. Mario Sartori, Chemiker des Servizio Chimico Militare, Rom, aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Hans Klumb, Berlin. Verlag Friedrich Vieweg & Sohn, Braunschweig.

Das Werk ist in zweiter Auflage erschienen und fasst wohl alle erreichbaren Angaben über Aufbau und Wirkung chemischer Kampfstoffe mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zusammen. Eine willkommene Erweiterung hat die neue Auflage durch die Behandlung der Verbindungen des zweiwertigen Kohlenstoffs, der Säurechloride, der Fluor- und Selenverbindungen, sowie Stoffe mit Nesselwirkung erfahren.

**Die Verdunkelung.** Mechanische und lichttechnische Verdunkelungsmassnahmen für alte und neue Wohn- und Industriegebäude, für Arbeitsstellen im Freien, für Verkehrsanlagen und Fahrzeuge. Von Oberregierungsaurat Dr.-Ing. Frommhold. 240 Seiten, 124 Bilder. Bauweltverlag Berlin. Rm. 5.80.

Die Verdunkelung ist der wesentlichste Bestandteil der Verteidigung gegen nächtliche Angriffe aus der Luft. Die Verdunkelung lässt sich wohl bis zu einem gewissen Grad improvisieren und mit behelfsmässigem Material durchführen. Wenn aber die Verdunkelung zum Dauerzustand wird, wird die behelfsmässige Verdunkelung bald einmal schadhaft werden und den strengen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Es ist deshalb unbedingt angezeigt, in Neubauten, genau wie ein Schutzraum vorgesehen werden muss, auch die Verdunkelungseinrichtungen vorzusehen.

Eine Uebersicht darüber, was sowohl bei alten wie bei neuen Gebäuden unter den verschiedensten Voraussetzungen an erfolgreichsten Verdunkelungsmassnahmen zu unternehmen ist, enthält dieses Buch. Es behandelt die Abblendung der Lichtaustrittsöffnungen durch Rolläden, Blenden, Einsatzblenden, Rollvorhänge, Stoffe und Papiere, die Verdunkelung der Einzelfenster, Lichtbänder, Glaswände und Sagedach-Oberlichter, ferner

Spannungsverminderung der Lichtquellen, Sperrfilter, Anstrichverfahren, Verdunkelungsanstriche, Blendeschutzanstriche, Geräte und Massnahmen für Arbeitsplatzbeleuchtung in Werkstätten, Verkehrsweg- und Verkehrszeichenbeleuchtung, Verdunkelung industrieller Feuererscheinungen und schliesslich die Raumbelüftung bei Verdunkelung. Das Buch enthält die neuesten Erfahrungen und gilt über den gegenwärtigen Kriegsfall hinaus. Es ist unentbehrlich für jeden, der Verdunkelungen aller Art anzuordnen oder einzubauen hat.

**Der Luftkrieg und die neutralen Staaten.** «Flugwehr und -Technik» 2 (1940), 195–196.

Im Zusammenhang mit der Erwähnung der Ueberfliegung unseres Gebietes durch die englische Luftwaffe anlässlich ihrer Bombenraids nach Oberitalien, lesen wir an der zitierten Stelle:

«Es wurde zum Teil nicht verstanden, weshalb die schweizerische Luftwaffe untätig geblieben sei, während sie bei anderer Gelegenheit gegen Grenzverletzungen aktiv eingesetzt wurde. In der Presse wurde damals von zuständiger Seite dargelegt, dass eine absolute Luftraumverteidigung bei Nacht selbst bei den kriegführenden Grossmächten unmöglich ist. Die nächtlichen Angriffe gegen London und Berlin beweisen dies übrigens sehr anschaulich. Dabei ist die Zahl der durch Nachtjäger oder Fliegerabwehrgeschütze abgeschossenen Flugzeuge sehr gering. Die Verwendung von Jagdflugzeugen gegen hoch und rasch fliegende Flugzeuge über einem relativ kleinen Gebiet ist schon bei Tag sehr problematisch, bei Nacht fast aussichtslos. Die nächtliche Fliegerabwehr mittelst Fliegerabwehrgeschützen kann erfolgreich nur in Verbindung mit Scheinwerfern bis zu einer bestimmten Höhe erfolgen. Dunst, Nebel und Wolken einerseits und geeignete Farbanstriche der Flugzeuge andererseits erschweren das Auffinden und den Beschuss der Flugzeuge ausserordentlich.»

---

---

## Das Sach- und Autorenverzeichnis

des 6. Jahrganges der „Protar“, wird der Nummer 1 des 7. Jahrganges beiliegen.